

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101 (1983)
Heft: 40

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Mitteilungen des REG

(ML). An der Sitzung des Stiftungsrates vom 28. Juni 1983 konnte dessen Präsident, *Hans Reinhard*, die Anerkennung des REG (Stiftung der schweizerischen Register der Ingenieure, Architekten und Techniker) durch den Bund bekanntgeben. Diese öffentlich-rechtliche Verfügung basiert auf Art. 50 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978. Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und dem REG wurde am 24. März 1983 durch Bundesrat Dr. *Kurt Furgler* und den derzeitigen Präsidenten des REG unterzeichnet. Gegen den im Bundesblatt publizierten Vertrag wurde keine Verwaltungsergichtsbeschwerde erhoben. Damit ist die Anerkennung am 26. Mai 1983 rechtskräftig geworden.

Der Stiftungsrat hat seinerseits beschlossen, die revidierten Statuten, Reglemente und Wegleitungen auf den 1. Juli 1983 in Kraft zu setzen.

Damit hat eine jahrelange, dornenvolle Aufbauarbeit ihren krönenden Abschluss gefunden. Professor *Hans Hauri*, der frühere Präsident des Registers, hat wesentlich zum Erfolg beigetragen und hat sich dafür bleibende Verdienste erworben.

Schon seit einiger Zeit bedienen sich *kantone Behörden* des Registers, um Auskunft über das Ausbildungsniveau von Ingenieuren und Architekten zu erhalten. Mit der Anerkennung durch den Bund ist die Bedeutung des Registers erheblich gestiegen. Es ist zu erwarten, dass sich nun *eidgenössische, kantone und kommunale Behörden* wie auch die breite Öffentlichkeit vermehrt für die Informationen des Registers interessieren werden.

Für 1984 ist eine *Neuaufage* des Registers geplant. In diesem Zusammenhang werden die Daten und Adressen der Eingetragenen überprüft.

Aufgrund der revidierten Statuten ergibt sich eine *neue Zusammensetzung des Stiftungsrates*. Er besteht inskünftig aus 30 Mitgliedern, welche sich aus je 15 Vertretern der öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone, ETH, HTL und TS) sowie 15 Vertretern der Trägerverbände (SIA, BSA, FSAI, ASIC, GEP, A³E²PL und Archimedes) zusammensetzen. An einer ausserordentlichen Sitzung im Herbst 1983 wird sich der Stiftungsrat konstituieren und aus seinem Schoss das Direktionskomitee wählen.

Überzogene Begrenzung der Forschungsförderung

(pd.) Mit Befremden nahm der Senat der *Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG)* – er tagte erstmals unter dem Vorsitz von Prof. A. *Aeschlimann*, Neuenburg – zur Kenntnis, dass der Bundesrat gewillt ist, die Beiträge zur Forschungsförderung in den Jahren 1984–1987 drastisch zu beschneiden: Dem Beitragsgesuch des Schweizerischen Nationalfonds soll nur etwa zu 80 Prozent entsprochen werden, während die dringlichen und begründeten Bedürfnisse der SNG nicht einmal zu drei Vierteln befriedigt werden sollen. Derartige

Massnahmen werden die *Qualität* und in der Folge die *Wettbewerbsfähigkeit der Forschung in unserem Lande in Frage stellen*; für die SNG würden sie bedeuten, dass keine der als dringlich erachteten neuen Aufgaben in Angriff genommen werden könnten.

Ein weiterer Punkt betraf die *wissenschaftlichen Tierversuche*. Tiere dürfen nicht unnötig leiden. Die Ehrfurcht vor dem Leben verlangt vom Menschen, die Tiere zu schützen. Der Senat verabschiedete «*Ethische Grundsätze und Richtlinien für den wissenschaftlichen Tierversuch*», die zusammen mit der *Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften* erarbeitet worden waren. Diese Richtlinien dienen als moralischer Kodex für alle mit Tierversuchen befassten Wissenschaftler in der Schweiz.

Der Jahresbericht und die Rechnung 1982 wurden gutgeheissen, ebenso das Budget für das laufende Jahr, das einen Aufwand von Fr. 1 928 000.– vorsieht. Drei Viertel dieser Mittel kommen wissenschaftlichen Tätigkeiten der Mitgliedsgesellschaften, Kommissionen und Komitees für internationale Zusammenarbeit zugute. Die Begehren um Beitragserhöhungen seitens der internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen gefährden allerdings die an sich prioritäre Zusammenarbeit; der Senat beschloss deshalb, nur noch Beitragserhöhungen im Ausmass der Teuerung in der Schweiz zu akzeptieren.

Abnehmende Forschungstätigkeit der Verkehrsingenieure

Die wie immer in der ersten Jahreshälfte durchgeführte ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure (SVI) war 1983 dem Thema «Forschung heute und morgen» gewidmet. Zunächst steckten drei Gastreferenten das aktuelle Thema aus ihrer persönlichen Sicht ab, nämlich die Herren *H. Volland*, Präsident der Kommission für Strassenbauforschung, *H. Brändli*, Professor am Institut für Verkehrswesen und Transporttechnik an der ETH Zürich, und *F. Descoedres*, Präsident der Forschungskommission an der ETH Lausanne. *P. Linsi*, Präsident der SVI, konnte nicht nur die drei anregenden, teils ins Praktische und teils mehr auf das Grundsätzliche und auf die Ausbildung zielenden Vorträge verdanken, sondern auch gegenüber dem Direktor des ASB, Herrn *J. Jakob*, die Genugtuung der SVI über die Unterstützung der Forschungstätigkeit zum Ausdruck bringen.

Im zweiten Teil präsentierten die Leiter der verschiedenen SVI-Arbeitsgruppen den Arbeitsstand und die vorliegenden Teilergebnisse ihres Forschungsauftrags. Gäste und Mitglieder erhielten so in kurzer Zeit und prägnanter Form eine Übersicht über das Geschehen, welche dem einen oder dem andern die Arbeit erleichtert und wertvolle Anregungen vermittelt hat. Zum Abschluss zwei Feststellungen allgemeiner Natur: Der Umfang der von Verkehrsingenieuren betriebenen Forschung hat zurzeit abnehmende Tendenz, und der Bereich des öffentlichen Verkehrs ist vergleichsweise untervertreten.

SVI

SIA-Mitteilungen



Innovation – ein Wagnis

Möglichkeiten der Mittelbeschaffung

(fy). Gerade Mittel- und Kleinbetrieben fällt die Beschaffung von Risikokapital nicht immer leicht. Das kann sich negativ auf die Innovationsbereitschaft auswirken. Deshalb schlägt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Einführung eines neuen Instrumentes vor: die *Innovationsrisikogarantie*. Danach könnte ein Unternehmen zusammen mit einer Innovationsförderungsgesellschaft (das kann auch ein Unternehmensberater sein) ein Innovationsprojekt ausarbeiten und dem Bund präsentieren. Erfüllt das Projekt verschiedene Auflagen (z. B. technologische Neuheit, berechtigte Marktchancen, Firmengröße, Produktion im Inland usw.), wird der Kredit einer Bank garantiert. Das bedeutet, dass der Kreditgeber – ohne das geringste Risiko einzugehen – sein Kapital unabhängig vom Erfolg des Innovationsprojektes zurückhält. Falls das Projekt erfolgreich war, vom Unternehmer, im Fall eines Misserfolges vom Garanten, also vom Bund (vgl. wf Notizen 3, 1983).

Gegner der Innovationsrisikogarantie treten dafür ein, dass die *Privatwirtschaft und nicht der Staat* die Mittelbeschaffung übernimmt, z. B. über die Gründung von Bankenpools, Anlagefonds oder Innovationsberatungsstellen. Außerdem werden Steuersenkungen als geeignetes Mittel zur Beschaffung von Risikokapital genannt.

Der Privatwirtschaft steht eine ganze Palette verschiedener Möglichkeiten zur Verfügung:

- Entwicklungsgemeinschaften mit Innovations-Partnern
- Zusammenarbeit mit den Hochschulen
- Nutzung von Fachinformationsstellen
- Beratung durch öffentliche und private Innovationsstellen
- branchenweise Spezialisierung
- Auf- und Ausbau von Daten- und Fachinformationssystemen

Der Faktor Zeit

Die Entwicklung neuer Technologien und ihre Umsetzung in marktgerechte, absatzorientierte Produkte oder Dienstleistungen braucht viel Zeit. Und dieser Zeitaufwand lässt sich nicht einschränken. Dagegen sollten die Entscheide im Evaluationsprozess und die zu ihrer Durchsetzung notwendigen Massnahmen möglichst rasch getroffen werden. Denn sonst besteht die Gefahr, dass die Konkurrenz mit der Innovation schneller ist.